

Informationen Nahwärme Kapellenbach Ost

Nahwärmenetz Wyhlen

Umfirmierung und Unternehmensinformation

Umfirmierung

Das als „Energiedienst AG“ bekannte Unternehmen wurde im September 2023 zur „naturenergie hochrhein AG“ umfirmiert. Die bisherige Rechtsform der Firma hat sich dadurch nicht geändert. Sämtliche bestehende Verträge, sowie Verkaufs- und Lieferbedingungen bleiben weiterhin unverändert bestehen. Ferner bleibt die Anschrift des Unternehmens von der Umfirmierung unberührt., lediglich der Firmenname hat sich geändert.

Weitere Informationen rund um den neuen Markenauftritt finden Sie unter: www.jetzt.naturenergie.de

Unternehmensinformation

naturenergie ist ein regional und ökologisch ausgerichtetes Energieunternehmen.

naturenergie erzeugt und vertreibt Ökostrom aus Wasserkraft in Südbaden und in der Schweiz. Durch klimafreundliche und ganzheitliche Energielösungen gestaltet das Unternehmen den Wandel in der Energiewelt. Dazu gehören Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Photovoltaik, Wärme, Bauen & Wohnen und Elektromobilität einschließlich E-CarSharing. Zur Unternehmensgruppe gehören unter anderem die naturenergie hochrhein AG, die naturenergie netze GmbH, die enalpin AG und die naturenergie sharing GmbH. Diese sind unter der Energiedienst Holding AG zusammengefasst. Die Holding beschäftigt mehr als 1.100 Mitarbeitende, davon etwa 50 Auszubildende.

Weitere Informationen unter: www.naturenergie.de

Nahwärmeversorgung Kapellenbach Ost

Leistung der naturenergie / technische Abläufe / Eigentumsverhältnisse:

- Naturenergie liefert Wärme (kein Warmwasser)
- Trägermedium der Wärmelieferung ist aufbereitetes Wasser (in etwa vergleichbar mit Heizungswasser gem. VDI 2035 Richtlinie, im Eigentum naturenergie, geschlossener Kreislauf)
- Wärme, mit der das Wasser erhitzt wird, stammt aus einer Heizzentrale neben dem Wasserkraftwerk und wird aus Holzhackschnitzeln und mittels Wärmepumpen erzeugt
- Wärme wird über wärmegeämmte Rohrleitungen bis zur Grundstücksgrenze / Übergabepunkt geliefert. Das ist das Nahwärmenetz. Für die bereits erfolgte Herstellung dieses Nahwärme-Netztes hat der Grundstückseigentümer einen sogenannten Baukostenzuschuss zu bezahlen.
- Ab diesem Übergabepunkt liegen Kosten + Verantwortung für technische Ausstattung und Funktionsfähigkeit beim Hauseigentümer. Für die technische erforderliche Ausstattung gibt es Vorgaben der naturenergie.
- In jedem Haus (EFH / MFH) muss es einen Hausanschlussraum (HAR) geben. Dieser ist vor mutwilligen Zugriffen zu schützen und muss im Notfall und nach Abstimmung mit Hauseigentümer durch naturenergie zugänglich sein.
- Im HAR wird die Übergabe-Station aufgestellt. Die Übergabe-Station muss durch den Hauseigentümer, nach den technischen Anforderungen der naturenergie, gekauft und installiert und gewartet werden. Die Größe der Übergabe-Station hat bei einem Einfamilienhaus Abmessungen, die ca. einer Gastherme entsprechen, bei einem MFH ist sie mit ca. 1,0 x 1,5 x 0,5 m etwas größer. In der Übergabe-Station befinden sich u. a. der Wärmetauscher, der Wärmemengenzähler sowie Regel- und Steuereinrichtungen.
- Der Wärmetauscher überträgt die Wärme aus dem Trägermedium Wasser in das Wohngebäude, damit dort die Heizungsanlage betrieben und Frischwasser auf Warmwasser-Temperatur gebracht werden kann. Die Temperatur ist ausreichend für Heizung + Warmwasserbereitung.
- Der Wärmemengenzähler muss den technischen Vorgaben der naturenergie entsprechen. Er wird zwar durch den Hauseigentümer gekauft und bezahlt, bleibt jedoch im Eigentum der naturenergie und wird von dieser alle 5 Jahre zur Überprüfung der Eichung ausgetauscht.
- Somit handelt es sich bei dem Vertrag mit der naturenergie um ein Liefer-Contracting, jedoch nicht um ein Contracting der technischen Anlage.

Nahwärmeversorgung Kapellenbach Ost

Durch den Grundstückskäufer / Hauseigentümer zu kaufen + bezahlen:

- Herstellung der Leitungen ab Übergabepunkt (nahe an der Grundstücksgrenze) bis zum Haus.
- Herstellung des Hausanschlussraums (HAR).
- Übergabe-Station inkl. Wärmetauscher, Wärmemengenzähler (im Eigentum naturenergie), weitere technische Ausstattung
- Baukostenzuschuss, einmalig. Dieser beträgt fix netto 13,50 € / qm Grundstücksfläche bzw. brutto 16,07 € / qm Grundstücksfläche. Die Zahlung des Baukostenzuschusses wird im Grundstückskaufvertrag vereinbart. Er ist vom Grundstückskäufer direkt an die naturenergie zu bezahlen.
- Grundpreis (GP), jährlich (Abrechnung jedoch ebenfalls im Rahmen der monatlichen Abschlagszahlungen). Der Grundpreis deckt die verbrauchsunabhängigen Fixkosten der naturenergie. Er wird jährlich festgelegt und berechnet sich aus $xx \text{ €} / \text{kW} \times \text{vertragsseitig vereinbarter Leistung in kW}$. Für das Jahr 2023 beträgt der Grundpreis netto 64,47 € / kW bzw. brutto 76,72 € / kW. Als Erfahrungswert kann für ein Einfamilienhaus eine vertragsseitig vereinbarte Leistung von ca. 10 – 20 kW angenommen werden, für ein Mehrfamilienhaus kann diese auch 100 – 150 kW oder mehr betragen, je nach Qualität der Dämmung und Größe der Wohnfläche.
- Arbeitspreis (AP), monatlich. Mit dem Arbeitspreis bezahlt man die tatsächlich abgenommene Wärmemenge. Er wird jährlich festgelegt und berechnet sich aus $xx \text{ ct} / \text{kWh} \times \text{abgenommener Nutzenergiemenge in kWh}$. Für das Jahr 2023 beträgt der Arbeitspreis netto 9,79 ct / kWh bzw. brutto 11,65 ct / kWh